



Hornissen und Wespen – Artenschutzrechtliche Beratung

Stand September 2016



Die Hornisse (*Vespa crabro*) gehört zu den nach § 7 (2) Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Arten, d.h. sie dürfen weder abgetötet, noch ihr/e Nest/Brut zerstört werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den gesamten Insektenstaat (das Nest und die umherfliegenden Tiere) an einen anderen Ort umzusiedeln. Dabei wissen die wenigsten Leute, dass die Lebensdauer eines Hornissenstaates nur einen Sommer lang andauert.

Mit den ersten Herbstfrösten sterben die Insekten ab und das Nest wird im nächsten Jahr nicht wieder neu besiedelt. Den Winter werden nur die Jungköniginnen überleben, die schon bald nach ihrem Schlüpfen ihre Brutstätte verlassen.

Die Umsiedlung eines Hornissennestes ist nur mit einer artenschutzrechtlichen Genehmigung/Befreiung zulässig, die von der Unteren Naturschutzbehörde ausgestellt wird und muss von einem Hornissenexperten ausgeführt werden. Zur schnelleren Abwicklung ist der von Ihnen beauftragte Hornissenexperte beim Stellen des Antrages (<http://www.kreis-offenbach.de/loadDocument.phtml?ObjSvrID=350&ObjID=948&ObjLa=1&Ext=PDF>) behilflich.

Nur in absoluten Notfällen, beispielsweise wenn sich ein Hornissenstaat in einem öffentlichen Gebäude an einer Stelle mit Publikumsverkehr befindet, ist eine Entfernung/Abtötung durch den Schädlingsbekämpfer möglich. Vor der Vernichtung eines Hornissenstaates ist ebenfalls immer eine artenschutzrechtliche Genehmigung (Antrag (<http://www.kreis-offenbach.de/loadDocument.phtml?ObjSvrID=350&ObjID=947&ObjLa=1&Ext=PDF>)) durch die Untere Naturschutzbehörde notwendig.

Im Gegensatz zu Hornissen sind die gewöhnlichen Wespen, wie die Deutsche und Gemeine Wespe, naturschutzrechtlich nicht geschützt. Deren Umsiedlung oder die Entfernung eines ihrer Nester kann ein geprüfter Schädlingsbekämpfer ohne rechtliche Befreiung der Unteren Naturschutzbehörde vornehmen.

Hinweis:

Beauftragen Sie einen Schädlingsbekämpfer/Hornissenexperten, dann handelt es sich um eine Arbeit, für deren Kosten Sie selbst aufzukommen haben. Es ist daher ratsam, die entstehenden Kosten vorab mit der von Ihnen beauftragten Firma bzw. dem Experten zu klären!

Was die wenigstens Menschen wissen:

Wespen und Hornissen gehören zu den Nützlingen und gelten als „natürliche“ **Schädlingsbekämpfer**.

Als Jäger fangen sie Fliegen, Schnaken und Stechmücken, die sie dann an ihre Brut verfüttern. Den Stachel benutzen sie zum Abtöten ihrer Beute. Sie wehren sich mit einem Stich gegenüber Menschen meist dann, wenn sie berührt, gedrückt, angepustet oder ihr Nest bedroht wird.

Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde:

06074/8180-4130 – Frau Maurer

06074/8180-4104 – Herr Gaiser

06074/8180-4106 – Sekretariat

umwelt@kreis-offenbach.de

Foto: Herr Tauchert